

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 12 öffentlich**

Drucksache:

159/2020

Sitzungsdatum:

09.12.2020

Federführung:

**Finanzen und Immobilien
Bansbach-Edelmann, S. /
Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG
- Zuschüsse Stadt Mosbach**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG	20.10.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG die Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die im Jahr 2019 der Gesellschaft durch die Stadt Mosbach zur Verfügung gestellten Finanzmittel zum teilweisen Ausgleich des Jahresverlustes in Höhe von 684.847,71 € sind als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.
2. Die im Jahr 2020 der Gesellschaft durch die Stadt Mosbach zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind bis zur tatsächlichen Höhe des Verlustes des Jahres 2020 ohne Abschreibungen und evtl. Verluste der Gastronomie zuzüglich der tatsächlich entstandenen Tilgungsleistungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.
3. Die Kommanditistin Stadt Mosbach, stellt der Gesellschaft für das Jahr 2021 auf der Basis des Wirtschaftsplans der Gesellschaft des Jahres 2021 vom 20.10.2020 Leistungen in Höhe von insgesamt 866.620,00 € zur Verfügung, diese können jederzeit durch die Gesellschaft mit einer Frist von 10 Werktagen abgerufen werden. Diese Leistungen sind bis zur tatsächli-

Drucksache:

159/2020

chen Höhe des Verlustes des Jahres 2021 ohne Abschreibungen und evtl. Verluste der Gastronomie zuzüglich der tatsächlich entstandenen Tilgungsleistungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 wurde seitens der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres ein Beschluss gefasst werden sollte, dass die Zuschüsse der Stadt Mosbach zur Verlustabdeckung, Tilgungsleistung und soweit vorgesehen für Investitionen der Gesellschaft jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2020 wurde ein solcher Beschluss nicht gefasst, anstatt dessen aber nach Absprache mit den Wirtschaftsprüfern die Liquidität durch vertraglich vereinbarten Kassenkredit durch die Stadt Mosbach sichergestellt. Ab dem Jahr 2021 soll dieser Beschluss jedoch bereits vor Beginn des Geschäftsjahres gefasst werden.

Daneben sollte ebenfalls beschlossen werden, dass diese Zuschüsse der Kapitalrücklage zuzuführen sind, damit sie im Jahresabschluss als Eigenkapital dargestellt werden können und nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen. Dies soll außerdem auch nachträglich für die Zahlungen des Jahres 2019 erfolgen.

Der Aufsichtsrat des Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für den Verlustausgleich 2019 werden im Jahresabschluss 2019 der Stadt Mosbach entsprechend berücksichtigt. Die Mittel für den Verlustausgleich und die Tilgungsleistungen des Jahres 2020 stehen im Haushaltsplan der Stadt Mosbach in Höhe von 673.250 € (Verlustausgleich) und 115.000 € (Tilgungsleistungen) zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf der Stadt Mosbach für das Jahr 2021 sind die nach dem Wirtschaftsplan 2021 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG vorgesehenen Beträge für Verlustausgleich in Höhe von 795.320 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 71.300 € enthalten.

Anlagen:

Keine.